

Fachdienst Soziales

Geschäftszeichen
1-50-WleDatum
13.05.2015**BV/2015/053**

Gremium	Beratungs-folge	Termin	Beschluss	TOP
Ausschuss für Jugend und Soziales	1	02.06.2015		
Ausschuss für Jugend und Soziales	1	30.06.2015		
Haupt- und Finanzausschuss	1	06.07.2015		
Rat	2	16.07.2015		

Tagesstätte der AWO Ortsverein Wedel e.V.
hier: Abschluss eines Vertrages und einer Leistungsvereinbarung

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, mit der Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Wedel e.V. den Zuschussvertrag einschl. Leistungsvereinbarung zum Betrieb der AWO-Tagesstätte abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	FINANZIERUNG	
Gesamtkosten der Maßnahmen: Siehe Ergebnisplan	Jährliche Folge- kosten/-lasten: Zuschussbetrag zzgl. mögliche Tariferhöhung, ggf. zzgl. Sonderzuschuss für Investitionen in Ausnahmefällen	Eigenanteil ca. 60.000,- für Investitionen und ehrenamtliche Arbeit	Zuschüsse /Beiträge EUR
Veranschlagung im Ergebnisplan			Produkt
2015 Betrag: 80.000 EUR	2015 Betrag: EUR		
2016 Betrag: 81.824 EUR	2016 Betrag: EUR		3310-01000
2017 Betrag: 83.693,60 EUR	2017 Betrag: EUR		
2018 Betrag: 85.609,94 EUR	2018 Betrag: EUR		

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2015/053**

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Der Vertrag inkl. der Leistungsvereinbarung soll es der AWO ermöglichen, den Betrieb und Bestand der Tagesstätte „AWO-Treff“ zu sichern und damit die kommunale Daseinsvorsorge für die Zielgruppe - insbesondere Seniorinnen und Senioren - zu einem großen Teil zu gewährleisten und die dort geleistete umfangreiche ehrenamtliche Arbeit zu unterstützen und wertzuschätzen.

Als Indikatoren dienen die in der Leistungsvereinbarung genannten Kennzahlen.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Der Rat hatte am 19.03.2015 beschlossen, dass die Verträge der beiden Träger der zwei Wedeler Tagesstätten, AWO und DRK, jeweils getrennt verhandelt werden. Da aufgrund besonderer Rahmenbedingungen die Verhandlungen mit der AWO besonders dringlich sind, wurde am 10.04.2015 ein sehr konstruktives und zielführendes Einigungsgespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der AWO geführt. Die Ergebnisse werden weiter unten dargestellt. Parallel gab es mit dem DRK eine intensive Kommunikation, die in Kürze in konkrete Vertragsverhandlungen einmünden wird.

Die AWO Tagesstätte erhielten seit 2006 aufgrund vertraglicher Regelungen einen Zuschuss i.H. von 80.000,- Euro für Betriebskosten und für die Durchführung wichtiger Investitionen, der sich jährlich auf Basis der Verbraucherpreisindexklausel erhöhte. Aufgrund dieser Klausel wäre der Zuschuss für 2014 auf knapp 90.000,- Euro angestiegen. Im Zuge des Haushaltskonsolidierungspakets I sollte gemäß Ratsbeschluss ab 2014 eine Kürzung auf dem Verhandlungswege um 15.000,- Euro erreicht werden. Zum Haushalt 2014 konnte der Zuschuss als Ergebnis aus konstruktiven Gesprächen heraus um 10.000,- Euro reduziert werden. Der auf 80.000,- Euro reduzierte Betrag wird im Einvernehmen mit dem Träger und gem. Haushaltbeschluss auch in 2015 ausgezahlt. Eine weitere Kürzung um die fehlenden 5.000,- Euro konnte in 2014 im Verhandlungswege im Rahmen des Konsolidierungspakets II aber nicht durchgesetzt werden. Die AWO verdeutlichte nachvollziehbar, dass mit 80.000,- Euro eine Zuschusshöhe erreicht ist, die hohe durch den Verein aus Eigenmitteln zu deckende Defizite verursacht und sich zudem stark auf die Gebäudesubstanz auswirkt, da neben der Finanzierung des laufenden Betriebs kaum Mittel für die Bauunterhaltung und andere Investitionen verbleiben würden. Insbesondere Tarifsteigerungen bei den Personalkosten und hohe Energiekostensteigerungen in den Jahren 2008, 2011 und 2012 belasteten das Budget in unerwartetem und bei den Energiepreisen nicht absehbarem Ausmaß.

Am 18.12.2014 beschloss der Rat der Stadt Wedel schließlich, den Trägern der AWO-Tagesstätte bzw. der DRK-Begegnungsstätte zur Fortführung der Arbeit in den beiden Einrichtungen einen städtischen Zuschuss in Höhe von jeweils 80.000,- Euro pro Jahr auf der Basis der zum 31.12.2015 gekündigten Verträge anzubieten.

Dieses Angebot wurde den beiden Trägern in separaten Gesprächen in der 5. bzw. 6. Kalenderwoche dieses Jahres vorgestellt. Es wurde gewünscht und vereinbart, dass wieder weitgehend gleichartige Verträge auf der Basis der bisher gültigen Regelungen mit den beiden Trägern abgeschlossen werden.

Die AWO hatte in den Verhandlungen erneut deutlich gemacht, dass der Zuschuss in Höhe von 80.000,- Euro grundsätzlich nur ausreichend ist, um in etwa die gegenwärtigen Personal- und Energiekosten abzudecken. Sie teilte ferner mit, dass man in Bezug auf das Personal tarifgebunden sei und daher jährlich mit Lohnkosten-Steigerungen rechnen müsse, die man kalkulatorisch in einer Größenordnung von etwa 2,5% sähe. Weiterhin sprach sich die AWO für eine Laufzeit von 10 Jahren aus, um Planungssicherheit zu haben.

BV/2015/053

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2015/053**

Ein zunächst konsenzfähig erscheinender Vorschlag wurde kurzfristig durch einen neuen Vertragsentwurf ersetzt. Dieser wurde in der Sitzung des Ausschusses für Jugend- und Soziales am 03.03.2015 beraten. In der Diskussion wurde deutlich, dass der vorgelegte Entwurf in der Konsequenz für beide Seiten zu keinem dauerhaften positiven Ergebnis führen würde. Insofern wurde eine Fristverlängerung und ein neues Verhandlungsmandat vereinbart. Das Ergebnis ist der Vorlage als Anlage beigelegt. Im Kern sind alle Kosten auf der Basis der diesjährigen Zahlungen in Höhe von 80.000,- gedeckelt. Die Tariferhöhungen des TVöDs dürfen auf der Basis des jetzigen Personaltableaus, das zugleich Bestandteil der Leistungsvereinbarung ist, ab 2016 geltend gemacht werden. Zum Vertragsstart arbeitet die AWO mit folgendem hauptamtlichen Personal:
1 Geschäftsführer (anteilig) mit 4 Std./Woche, 1 Hausmeister (anteilig) mit 7 Std./Woche, 1 Fahrer mit 16,94 Std./Woche, 1 Verwaltungskraft (anteilig) mit 9,75 Std./Woche, 1 Reinigungskraft mit 20 Std./Woche.

Überschüsse sind zu erstatten, Defizite, die sich z.B. aus Energiekostensteigerungen ergeben trägt die AWO. Bei der vorgeschlagenen Laufzeit von 10 Jahren investiert die AWO umfassend in den Gebäudebestand und ersetzt für 30.000,- Euro die anfällige, veraltete Heizungsanlage und saniert einen wesentlichen Teil der Räumlichkeiten für weitere 30.000,- Euro. „Kleinere“ Investitionen, Ersatzbeschaffungen und Reparaturen trägt ebenfalls die AWO. Jedoch kann sie Einzelmaßnahmen beantragen, wenn es entscheidende, z.B. Gebäudesubstanz betreffende Dinge sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit diesem Vertrag kann die Absicht aller Beteiligten realisiert werden, den Betrieb der Tagesstätte dauerhaft und nachhaltig zu sichern. Allerdings wird der ursprüngliche Budgetgedanke insbesondere im Hinblick auf die Investitionen aufgegeben. Auch die im Zuge der Konsolidierungspakete erzielten Einsparungen wären nicht zu halten, beide Vertragspartner erhalten aber für einen langen Zeitraum eine hohe Planbarkeit - auch in Bezug auf die finanziellen Ressourcen.

Die vorgelegten Unterlagen wurden umfassend mit der AWO und der Stabsstelle Prüfdienste abgestimmt.

3. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Als Alternative wäre es möglich, die Laufzeit des Vertrages auf 5 Jahre zu begrenzen. Allerdings könnte die AWO dann nur einen Teil der Investitionen, in diesem Falle die anfällige Heizungsanlage ersetzen.

Wenn kein Konsens gefunden wird, hat die AWO bestätigt, dass die Tagesstätte abgewickelt werden muss. Auch der Besitzer des Erbbaurechtes, der Landesverband der AWO Schleswig-Holstein, hat kein Interesse, in den Betrieb des AWO-Treffs einzusteigen.

Die AWO Tagesstätte ist in Wedel fest etabliert, so dass die Schließung einen großen Verlust bedeuten würde. Für die Nutzer, über 20.000 Besucherinnen und Besucher jährlich sowie zahlreiche Vereine und Interessengemeinschaften ist diese Einrichtung jedoch von großer Bedeutung, viele ehrenamtliche Kräfte bringen sich mit großem Engagement ein. Eine Schließung käme für die sich einbringenden Bürgerinnen und Bürger einer mangelnden Wertschätzung gleich.

4. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Die „Basis“-Kosten betragen 80.000,- Euro. Für 2016 ist mit knapp 82.000,- Euro zu rechnen. Durchschnittlich betragen die tariflichen Erhöhungen 2,5%.

Ferner könnten unvorhergesehene Anträge des Trägers auflaufen, falls sich unerwartete und betriebsbedrohende Schäden an dem Haus ergeben sollten, die nicht durch Versicherungen, Eigenmittel der Träger, Spenden o.a. gedeckt werden könnten. Da allerdings auf allen Seiten ein hohes Interesse am Erhalt des AWO-Treffs besteht, ist der Erhalt der Immobilie eine allemal akzeptable Grundvoraussetzung. Die Beantragung kleinerer Investitionen wäre jetzt mit diesen Regelungen aber nicht mehr möglich!

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2015/053**

5. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt gemäß schriftlicher Einverständniserklärung der AWO vom 16.04.2015.

Anlagen

- Entwurf Vertrag
- Entwurf Leistungsvereinbarung
- Entwurf Anlage II zum Vertrag

Anlage I zum Vertrag zwischen der Stadt Wedel und der Arbeiterwohlfahrt Wedel (AWO) über den Betrieb einer Tagesstätte in Wedel

Stand 05.05.2015

Leistungsvereinbarung

I. Zielgruppen

Die Tagesstätte „AWO-Treff“ steht vorrangig der Wedeler Bevölkerung zur Verfügung. Sie steht hauptsächlich folgenden Personen, unabhängig von Nationalität, politischer Anschauung oder Konfession offen:

- Vorrangig Seniorinnen und Senioren;
- Besucherinnen und Besucher verschiedener Veranstaltungen;
- Besucher des Hauses in seiner Funktion als Bürger-Begegnungsstätte.

II. Leistungsangebot

- Soziokulturelle Angebote
- Unterstützung von Selbsthilfegruppen

Das Leistungsangebot der Tagesstätte wird bei entsprechendem Bedarf, einer sinkenden Beteiligung oder aus anderen, z.B. organisatorischen Gründen geändert. Die AWO erhebt einen finanziellen Beitrag für kostenaufwendige Veranstaltungen. Bewirtung ist kostendeckend vorzunehmen. Soweit möglich und sinnvoll, werden Synergieeffekte genutzt.

- Öffentlichkeitsarbeit

Die AWO informiert die Öffentlichkeit über laufende und neu angebotene Veranstaltungen der Tagesstätte. Hierzu bedient sie sich

- der Presse;
- anderer öffentlicher und elektronischer Medien;
- der Informationsstände.

III. Ziele der Leistungen

Primäre Ziele der Tagesstätte sind:

- Vorhalten von bedarfsgerechten Treffangeboten vorwiegend für ältere Menschen zum Aufbau und zur Pflege sozialer Beziehungen;
- Einbindung von aktiven „jüngeren Alten“;
- Verwirklichung der Bedürfnisse nach Kommunikation, Information, Bildung, Kreativität und Freizeitgestaltung; für Menschen, die über wenig Geld verfügen;
- Anlaufpunkt für alle Einwohnerinnen und Einwohner.

Eine Erweiterung oder Reduzierung der Ziele ist möglich.

IV. Struktur der Tagesstätte

1) Räumlichkeiten

Die Tagesstätte befindet sich in der Rudolf-Breitscheid-Straße 40 a in Wedel. Im Gebäude können 5 Räume genutzt werden.

2) Öffnungszeiten

Kernöffnungszeiten der Tagesstätte sind montags bis freitags jeweils von 14.00 bis 17.00 Uhr. Veränderungen der hier genannten Öffnungszeiten erfolgen in Abstimmung mit der Stadt. Die Tagesstätte hat die grundsätzliche Möglichkeit, flexibel auf einen ggf. geänderten Bedarf zu reagieren.

3) Personal

- Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer;
- 1 Geschäftsführer [4 Std./Woche]
- 1 Hausmeister (anteilig) [7 Std./Woche]
- 1 Fahrer, [16,94 Std./Woche]
- 1 Verwaltungskraft (anteilig); [9,75 Std./Woche]
- 1 Reinigungskraft. [20 Std./Woche]

V. Kooperation

Die Kooperation wird vom Vorstand wahrgenommen. Die Tagesstätte kooperiert und arbeitet mit allen sozialen Institutionen in Wedel zusammen.

VI. Berichtswesen, Dokumentation und Qualitätsentwicklung

1) Berichtswesen und Controlling

Der Träger der Tagesstätte berichtet der Stadt Wedel 2x im Jahr in schriftlicher Form

- jeweils am 31.07. eines Jahres für die Monate 1-6,
- jeweils am 31.01. eines Jahres für die Monate 7-12

Über folgende Kennzahlen:

- Zahl der internen und externen Besucherinnen und Besucher der Tagesstätte;
- Zahl der eigenen Veranstaltungen;
- Zahl der externen Veranstaltungen;
- Zahl der aktiven Helferinnen und Helfer;
- Jahresabschlussrechnung aller anfallenden Aufwände und Erträge

Außerdem berichtet der Träger über zusätzliche oder reduzierte Angebote.

Die Abgabetermine sollen an das zukünftige Berichtswesen der Stadt Wedel angepasst werden. Weitere Kennzahlen können im gegenseitigen Einvernehmen vereinbart werden.

2) Dokumentation/Datenschutz

Eine zielorientierte Dokumentation gehört zur Arbeit der Tagesstätte und dient sowohl zur Erfassung der unter 1) aufgeführten Kennzahlen als auch zu Jahresvergleichszwecken.

3) Qualitätsentwicklung

Die Angebote der Tagesstätte orientieren sich an den Interessen der Wedeler Einwohnerinnen und Einwohner. Zu diesem Zweck wird der AWO Ortsverein Wedel die Programme laufend auf Aktualität, Bedarf und Resonanz hin überprüfen und ggf. zeitnah ändern oder weiterentwickeln. Der qualitative Standard korrespondiert mit der Zufriedenheit der Zielgruppen. Die AWO wird auf Veränderungen in deren Freizeitverhalten flexibel reagieren. Diesbezüglich berücksichtigt der Träger der Tagesstätte Anregungen der Besucherinnen und Besucher und setzt deren Vorschläge nach Möglichkeit um.

Darüber hinaus kann der Träger den Erfahrungsaustausch mit vergleichbaren Einrichtungen der Region (Südholstein, Hamburg und Hamburger Umland) zur Umsetzung von Verbesserungs- und Veränderungsprozessen nutzen.

Der Träger ist grundsätzlich bereit und in der Lage, neue Konzepte, welche sich in anderen Orten bewährt haben ggf. auf die Angebote der Tagesstätte zu übertragen.

Anlage II zum Vertrag zwischen der Stadt Wedel und der Arbeiterwohlfahrt Wedel (AWO) über den Betrieb einer Tagesstätte in Wedel

I.) Investitionen

Die AWO leistet die folgenden Investitionen, ohne städtische Zuschüsse anzurechnen:

- Ersatz der Heizung, Kosten ca. 30.000,- €
- Sanierung der Räume "Wintergarten" und "Vor dem Wintergarten", Kosten ca. 30.000,-

II.) Protokollnotiz zu § 7 Abs. 2 des o.g. Vertrages

Dieses Sonderkündigungsrecht bezieht sich insbesondere auf eine wirtschaftliche Notlage der AWO und/oder der Stadt, die eine Fortsetzung des Vertrages nicht zulässt.

Wedel, _____

Wedel, _____

Schmidt
Bürgermeister
Stadt Wedel

Palm
Arbeiterwohlfahrt
Ortsverein Wedel e.V.

Vertrag

zwischen

der Stadt Wedel, vertreten durch den Bürgermeister, Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel

- nachstehend Stadt genannt -

und

der Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Wedel e.V., vertreten durch den Vorstand, Rudolf-Breitscheid-Straße 40a, 22880 Wedel

- nachstehend AWO genannt -

Präambel

Die AWO betreibt innerhalb des kommunalen Aufgabenfeldes und vorrangig für Seniorinnen und Senioren eine Tagesstätte in Wedel. Sie erfüllt diese Aufgabe in ihrer Eigenschaft als Wohlfahrtsverband mit überwiegend ehrenamtlichen Kräften im Interesse der Stadt.

Im Zuge der Haushaltksolidierung bei der Stadt wurde die Anpassung der Rahmenbedingungen dieses Vertrages notwendig, welche Auswirkungen auf die Zuschussleistung und damit auf die Struktur der Einrichtung, insbesondere der Angebote und Personalausstattung hat.

§ 1 Vertragsgegenstand

neu

alt

(1) Die AWO betreibt ab dem 01.01.2016 in eigener Verantwortung die seit September 1974 bestehende Tagesstätte in Wedel. Die Einrichtung trägt den Namen „AWO-Treff“.	(1) Die AWO betreibt ab dem 01.01.2006 in eigener Verantwortung die seit September 1974 bestehende Tagesstätte in Wedel. Die Einrichtung trägt den Namen „AWO-Treff“.
(2) Bestandteil des Vertrages ist die anliegende Leistungsvereinbarung. In ihr sind Inhalt und Umfang der Angebote der Tagesstätte dargestellt.	(2) Bestandteil des Vertrages ist die anliegende Leistungsvereinbarung. In ihr sind Inhalt und Umfang der Angebote der Tagesstätte dargestellt.
(3) Die Tagesstätte steht Besucherinnen und Besuchern grundsätzlich und unabhängig von Nationalität, politischer Anschauung oder Konfession offen.	(3) Die Tagesstätte steht Besucherinnen und Besuchern grundsätzlich und unabhängig von Nationalität, politischer Anschauung oder Konfession offen.

(4)	Die Einrichtung arbeitet bei ihrer Aufgabenerfüllung grundsätzlich mit allen sozialen Einrichtungen innerhalb Wedels und der Stadtverwaltung Wedel zusammen.	(4)	Die Einrichtung arbeitet bei ihrer Aufgabenerfüllung grundsätzlich mit allen sozialen Einrichtungen innerhalb Wedels und der Stadtverwaltung Wedel zusammen.
(5)	Die AWO ist für den geordneten Betrieb der Tagesstätte und die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.	(5)	Die AWO ist für den geordneten Betrieb der Tagesstätte und die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

§ 2 Sitz und Erfüllungsort

neu

alt

Erfüllungsort für das Leistungsangebot ist Wedel. Der Gerichtsstand ist Pinneberg.	Erfüllungsort für das Leistungsangebot ist Wedel. Der Gerichtsstand ist Pinneberg.
--	--

§ 3 Höhe der Bezuschussung und Rechnungslegung

neu

alt

(1)	Zur Durchführung der in der Leistungsvereinbarung ausgewiesenen Angebote stellt die Stadt Wedel der AWO für die Laufzeit dieses Vertrages einen jährlichen Zuschuss in Form einer institutionellen Förderung mit einer Deckelung auf zunächst 80.000,00 € für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Auszahlung erfolgt monatlich in gleich hohen Teilbeträgen jeweils zum 15. des Monats.	(1)	Zur Durchführung der in der Leistungsvereinbarung ausgewiesenen Angebote stellt die Stadt Wedel der AWO für die Laufzeit dieses Vertrages einen jährlichen Zuschuss von 65.000,00 € für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Auszahlung erfolgt in vierteljährlichen Teilbeträgen jeweils zu Beginn eines Quartals (zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines jeden Jahres). Die vorgenannte Summe verändert sich zu Beginn eines jeden Jahres mit dem zum 01.07. des Vorjahres festgelegten Verbraucherpreisindex für Deutschland.
(2)	Die AWO verpflichtet sich, die in Anlage II genannten Investitionen ohne Anrechnung auf städtische Zuschüsse aus Eigenmitteln zu leisten. Ferner verpflichtet sich die AWO, kleinere Reparaturen und Investitionen bis zu einer Größenordnung von 3.500,- € (jährliche Gesamt-	(2)	Für Investitionen oder notwendige Instandsetzungsarbeiten zahlt die Stadt Wedel der AWO für die Laufzeit des Vertrages einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 15.000,00 €. Die Auszahlung erfolgt in vierteljährlichen Teilbeträgen jeweils zu Beginn eines Quartals (zum 01.01., 01.04., 01.07.

	<p>summe) durchzuführen, die für den Erhalt und den Betrieb der Tagesstätte erforderlich sind.</p>	<p>und 01.10. eines jeden Jahres). Die vorgenannte Summe verändert sich zu Beginn eines jeden Jahres mit dem zum 01.07. des Vorjahres festgelegten Verbraucherpreisindex für Deutschland.</p>
(3)	<p>Bis zum 31.03. des dem Ablauf des Zehnjahreszeitraumes vorgehenden Jahres legt die AWO ein Konzept vor, aus dem sich weitere gebäudeerhaltende Maßnahmen für die folgenden 5 Jahre, die daraus resultierenden Kosten und ein entsprechender Finanzierungsvorschlag ergeben. Im Falle einer weiteren Vertragsverlängerung ist hier ein fünf-Jahres-Turnus einzuhalten.</p>	
(4)	<p>Haushaltsmittel für dringend notwendige und unvorhergesehene größere Investitionen (z.B. zum Erhalt der Grundsubstanz der Gebäude, (Ersatz-) Beschaffung von Einrichtung und Geräten, um einen ordnungsgemäßen Betrieb zu gewährleisten) können von der AWO gesondert jeweils bis zum 31.05. zum folgenden Haushaltsjahr bei der Stadt gem. den Richtlinien über die Bewilligung und Verwendung von Zuschüssen der Stadt Wedel an Dritte (Zuschussrichtlinien) beantragt werden.</p> <p>Akutbedarf wird der Stadt Wedel durch die AWO vor Beauftragung angezeigt. Eine grundsätzliche Kostenübernahme wird durch die Stadt Wedel innerhalb von zwei Wochen ausgesprochen bzw. abgelehnt, ggf. gem. §55 (4) Gemeindeordnung Schleswig-Holstein.</p>	
(5)	<p>Der Umfang der Personalkosten ist in der Leistungsvereinbarung (IV) Nr. 3 (ggf. i.V.m. der Anlage zur LV) definiert. Eine Veränderung der Personalstruktur (wie z.B. Qualifizierung, Stundenanteil, Menge und Art der eingesetzten Kräfte) darf</p>	

	<p>nicht zu Lasten des städtischen Zuschusses erfolgen.</p> <p>Eine von der AWO nachzuweisende Tarifsteigerung wird ab dem 01.01.2016 für das in der Anlage vorgesehene Personal von der Stadt erstattet. Insofern ist der Zuschuss für die Dauer der Laufzeit möglichen Anpassungen unterworfen. Eine Hochrechnung der Kosten wird von der AWO bis zum 30.04. für das Folgejahr an die Stadt geliefert und dient lediglich als Grundlage für die Haushaltsplanung der Stadt; im Falle eines Doppelhaushaltes werden die Zahlen für zwei Jahre benannt.</p>	
(6)	<p>Die AWO verpflichtet sich, Zuschussmöglichkeiten Dritter für die Tagesstätte vorrangig auszuschöpfen. Der städtische Zuschuss wird jeweils um die Summe gewährter Zahlungen von Kreis, Land, Bund oder EU gekürzt, soweit sie das in der Leistungsvereinbarung definierte Angebot betreffen. Von dieser Regelung unberührt sind Spenden, Mitgliedsbeiträge und sonstige Einnahmen.</p>	<p>(3) Die AWO verpflichtet sich, Zuschussmöglichkeiten Dritter für die Tagesstätte vorrangig auszuschöpfen. Der städtische Zuschuss wird jeweils um die Summe möglicher Zahlungen von Kreis, Land, Bund oder EU gekürzt, soweit sie das in der Leistungsvereinbarung definierte Angebot betreffen. Von dieser Regelung unberührt sind Spenden, Mitgliedsbeiträge und sonstige Einnahmen.</p>
(7)	<p>Die Tagesstätte ist unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. Die AWO hat die Stadt kurzfristig über alle wesentlichen Umstände zu unterrichten, welche die finanzielle Situation der Tagesstätte beeinflussen können. Die Stadt hat das Recht, die sachgerechte Verwendung der Mittel ggf. durch Einsichtnahme in Buchführung bzw. Rechnungsunterlagen zu prüfen.</p>	<p>(4) Die Tagesstätte ist unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. Die AWO hat die Stadt kurzfristig über alle wesentlichen Umstände zu unterrichten, welche die finanzielle Situation der Tagesstätte beeinflussen können. Die Stadt hat das Recht, die sachgerechte Verwendung der Mittel ggf. durch Einsichtnahme in Buchführung bzw. Rechnungsunterlagen zu prüfen.</p>
(8)	<p>Die AWO legt der Stadt die Jahresrechnung (Verwendungsnachweis) spätestens bis 30.04. des folgenden Jahres vor. Die in der Zuschussrichtlinie der Stadt Wedel unter II. Ziffer 3. genannten Kosten und Aufwendungen sind nicht zuschussfähig.</p>	<p>(5) Die AWO legt der Stadt die Jahresrechnung (Verwendungsnachweis) spätestens bis 30.04. des folgenden Jahres vor. Soweit die AWO im Verwendungsnachweis Abschreibungsbeträge in Ansatz bringt, werden diese seitens der Stadt nicht berücksichtigt.</p>
(9)	<p>Sofern die Ausgaben für die laufenden Betriebskosten und Inventar-/ Ersatzbeschaffungen geringer sind als der städtische Zuschuss, ist der</p>	<p>(6) Die Übertragung eines evtl. Guthabens oder Verlustes innerhalb der Vertragslaufzeit ist zulässig. Bei</p>

<p>anteilige jährliche Überschuss jeweils zurück zu zahlen, Defizite werden nicht ausgeglichen. Im Übrigen gelten die Richtlinien über die Bewilligung und Verwendung von Zuschüssen der Stadt Wedel an Dritte (Zuschussrichtlinien) vom 12.01.2015.</p>	<p>ordentlicher Beendigung des Vertragsverhältnisses erfolgt eine Abrechnung. Diesbezüglich steht der AWO ein mögliches Guthaben bis 2.000,00 € allein zu. Die Stadt trägt einen möglichen Fehlbetrag unterhalb von 2.000,00 €.</p>
--	---

Entfällt:

§ 4 Gebäudeunterhaltung und Grundstücksbewirtschaftung

neu

alt

<p>Jetzt § 3 (2)</p>	<p>Der gemäß § 3 II zu zahlende jährliche Zuschuss der Stadt umfasst sämtliche von der AWO im Rahmen von laufender Gebäudeunterhaltung und Grundstücksbewirtschaftung zu tragende Kosten. Entsprechendes gilt für Inventarersatz und -unterhaltung.</p>
-----------------------------	---

§ 4 Nutzung der Tagesstätte durch Dritte

neu

alt

<p>Die AWO verpflichtet sich, die Räumlichkeiten der Tagesstätte auch anderen Organisationen zur Verfügung zu stellen, soweit der Betrieb der Einrichtung hierdurch nicht gestört wird. Die AWO hat grundsätzlich die Möglichkeit, von Fall zu Fall über die Erhebung und die jeweilige Höhe eines Nutzungsentgeltes zu entscheiden.</p>	<p>Die AWO verpflichtet sich, die Räumlichkeiten der Tagesstätte auch anderen Organisationen zur Verfügung zu stellen, soweit der Betrieb der Einrichtung hierdurch nicht gestört wird. Die AWO hat grundsätzlich die Möglichkeit, von Fall zu Fall über die Erhebung und die jeweilige Höhe eines Nutzungsentgeltes zu entscheiden.</p>
--	--

§ 5

Qualität der Leistung

neu

alt

(1) Einzelheiten regelt die anliegende Leistungsvereinbarung.	(1) Einzelheiten regelt die anliegende Leistungsvereinbarung.
(2) Die AWO wird dem städtischen Controlling 2-mal pro Jahr die in der Leistungsvereinbarung festgelegten Kennzahlen vorlegen.	(2) Die AWO wird dem städtischen Controlling 3-mal pro Jahr die in der Leistungsvereinbarung festgelegten Kennzahlen vorlegen.
(3) Darüber hinaus wird die AWO der Stadt 1-mal jährlich - bis spätestens 30.04. eines Jahres - eine schriftliche und prägnante Erläuterung bzw. eine kurze Interpretation der Kennzahlen sowie des Ergebnisses des Verwendungsnachweises des Vorjahres vorlegen. Diese Stellungnahme soll jeweils eine Prognose zur zukünftigen Entwicklung der Tagesstätte Einnahmen und Ausgaben, Besucherzahlen, Angebote u.ä.) beinhalten.	(3) Darüber hinaus wird die AWO der Stadt 1-mal jährlich - bis spätestens 30.06. eines Jahres - eine schriftliche und prägnante Erläuterung bzw. eine kurze Interpretation der Kennzahlen sowie des Ergebnisses des Verwendungsnachweises des Vorjahres vorlegen. Diese Stellungnahme soll jeweils eine Prognose zur zukünftigen Entwicklung der Tagesstätte (Einnahmen und Ausgaben, Besucherzahlen, Angebote u.ä.) beinhalten.

§ 6

Laufzeit des Vertrages

neu

alt

(1) Der Vertrag über die Trägerschaft der Tagesstätte tritt am 01.01.2016 in Kraft. Er wird für den Zeitraum von 10 Jahren geschlossen.	(1) Der Vertrag über die Trägerschaft der Tagesstätte tritt am 01.01.2006 in Kraft. Er wird für den Zeitraum von 5 Jahren geschlossen.
(2) Der Vertrag verlängert sich jeweils automatisch um 1 Jahr, wenn keine der Vertragsparteien bis zum 30.06. des dem Ablauf des Zehnjahreszeitraumes vorgehenden Jahres der Fortsetzung ausdrücklich widersprochen bzw. keine Kündigung gemäß § 7 des Vertrages ausgesprochen hat.	(2) Der Vertrag verlängert sich jeweils automatisch um 5 Jahre, wenn keine der Vertragsparteien bis zum 30.06. des dem Ablauf des Fünfjahreszeitraumes vorgehenden Jahres der Fortsetzung ausdrücklich widersprochen bzw. keine Kündigung gemäß § 8 des Vertrages ausgesprochen hat, sodass stets eine Laufzeit von 5 Jahren gegeben ist.
(3) entfällt	(3) Sofern ein Vertragspartner bis zum 30.06.2009 kündigt, besteht die Möglichkeit, bis zum 30.06.2010 einen neuen Vertrag zu verhandeln, der dann

	ggf. am 01.01.2011 in Kraft treten kann.
--	--

§ 7 Kündigung des Vertrages

neu	alt
<p>(1) AWO oder Stadt können diesen Vertrag vorzeitig und fristlos kündigen, wenn ein Vertragspartner diesem Vertrag wiederholt grob zuwiderhandelt, obwohl eine Partei von der anderen schriftlich auf das vertragswidrige Verhalten hingewiesen wurde.</p> <p>(2) Haben sich die Verhältnisse, die für die Festsetzung des Vertragsinhalts maßgebend gewesen sind, seit Abschluss des Vertrages so wesentlich geändert, dass einer Vertragspartei das Festhalten an der ursprünglichen vertraglichen Regelung nicht zuzumuten ist, so kann diese Vertragspartei eine Anpassung des Vertragsinhalts an die geänderten Verhältnisse verlangen oder, sofern eine Anpassung nicht möglich oder einer Vertragspartei nicht zuzumuten ist, den Vertrag kündigen. Die Stadt Wedel kann den Vertrag auch kündigen, um schwere Nachteile für das Gemeinwohl zu verhüten oder zu beseitigen. Ist wegen einer groben Verletzung von gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen ein Festhalten an den Vereinbarungen nicht zumutbar, können beide Vertragsparteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Jahresende kündigen. Das gilt insbesondere dann, wenn in einer Prüfung oder auf andere Weise festgestellt wird, dass ein Vertragspartner infolge einer Pflichtverletzung des Anderen zu Schaden kommt, gravierende Mängel bei der Leistungserbringung vorhanden sind oder nicht erbrachte Leistungen abgerechnet werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.</p>	<p>AWO oder Stadt können diesen Vertrag vorzeitig und fristlos kündigen, wenn ein Vertragspartner diesem Vertrag wiederholt grob zuwiderhandelt, obwohl eine Partei von der anderen schriftlich auf das vertragswidrige Verhalten hingewiesen wurde.</p>

§ 8

Nebenbestimmungen

neu

alt

<ul style="list-style-type: none">• Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie Kündigungen bedürfen der Schriftform.• Bisherige schriftliche und/oder mündliche Vereinbarungen treten mit dem Wirksamwerden dieses Vertrages außer Kraft.• Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.	<ul style="list-style-type: none">• Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie Kündigungen bedürfen der Schriftform.• Bisherige schriftliche und/oder mündliche Vereinbarungen - insbesondere der Vertrag vom 13.01.1975 - treten mit dem Wirksamwerden dieses Vertrages außer Kraft.• Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
--	--

Wedel, _____

Wedel, _____

Schmidt
Bürgermeister
Stadt Wedel

Palm
Arbeiterwohlfahrt
Ortsverein Wedel e.V.

<VERTRAULICH>

FACHDIENST

Fachdienst Soziales

BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen
1-50-Wle

Datum
04.09.2015

BV/2015/053

Gremium	Beratungs-folge	Termin	Beschluss	TOP
Ausschuss für Jugend und Soziales	1	02.06.2015		
Ausschuss für Jugend und Soziales	1	30.06.2015		
Haupt- und Finanzausschuss	1	06.07.2015		
Rat	2	16.07.2015		

Tagesstätte der AWO Ortsverein Wedel e.V.
hier: Abschluss eines Vertrages und einer Leistungsvereinbarung

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, mit der Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Wedel e.V. den Zuschussvertrag einschl. Leistungsvereinbarung zum Betrieb der AWO-Tagesstätte abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	FINANZIERUNG
Gesamtkosten der Maßnahmen: Siehe Ergebnisplan	Jährliche Folge- kosten/-lasten: Zuschussbetrag zzgl. mögliche Tariferhöhung, ggf. zzgl. Sonderzuschuss für Investitionen in Ausnahmefällen	Eigenanteil ca. 60.000,- für Investitionen und ehrenamtliche Arbeit	Zuschüsse /Beiträge EUR	
Veranschlagung im Ergebnisplan		Finanzplan (für Investitionen)		Produkt
2015 Betrag:	80.000 EUR	2015 Betrag:	EUR	3310-01000
2016 Betrag:	81.824 EUR	2016 Betrag:	EUR	
2017 Betrag:	83.693,60 EUR	2017 Betrag:	EUR	
2018 Betrag:	85.609,94 EUR	2018 Betrag:	EUR	

Fachdienstleiter

Leiter mitwirkender
Fachdienste

Fachbereichsleiter

Bürgermeister

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2015/053**

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Der Vertrag inkl. der Leistungsvereinbarung soll es der AWO ermöglichen, den Betrieb und Bestand der Tagesstätte „AWO-Treff“ zu sichern und damit die kommunale Daseinsvorsorge für die Zielgruppe - insbesondere Seniorinnen und Senioren - zu einem großen Teil zu gewährleisten und die dort geleistete umfangreiche ehrenamtliche Arbeit zu unterstützen und wertzuschätzen.

Als Indikatoren dienen die in der Leistungsvereinbarung genannten Kennzahlen.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Der Rat hatte am 19.03.2015 beschlossen, dass die Verträge der Wedeler Tagesstätten jeweils getrennt verhandelt werden. Da die Verhandlungen mit der AWO besonders dringlich waren, wurden zuerst mit ihr konstruktive und zielführende Gespräche geführt. Parallel gab es mit dem DRK eine intensive Kommunikation, die in Kürze in konkrete Vertragsverhandlungen auf der Basis eines neuen Entwurfes einmünden wird.

Die AWO Tagesstätte erhielt seit 2006 einen Zuschuss i.H. von 80.000,- Euro für Betriebskosten und für die Durchführung wichtiger Investitionen, der sich jährlich auf Basis der Verbraucherpreisindexklausel erhöhte. Aufgrund dieser Klausel wäre der Zuschuss für 2014 auf knapp 90.000,- Euro angestiegen. Im Zuge des Haushaltksolidierungspakets I sollte gemäß Ratsbeschluss ab 2014 eine Kürzung um 15.000,- Euro erreicht werden. Zum Haushalt 2014 konnte der Zuschuss als Ergebnis aus konstruktiven Gesprächen heraus um 10.000,- Euro reduziert werden. Der auf 80.000,- Euro reduzierte Betrag wird auch in 2015 ausgezahlt. Eine weitere Kürzung um die fehlenden 5.000,- Euro konnte in 2014 im Verhandlungswege im Rahmen des Konsolidierungspakets II aber nicht durchgesetzt werden. Die AWO verdeutlichte nachvollziehbar, dass mit 80.000,- Euro eine Zuschusshöhe erreicht ist, die hohe durch den Verein aus Eigenmitteln zu deckende Defizite verursacht und sich zudem stark auf die Gebäudesubstanz auswirkt, da neben der Finanzierung des laufenden Betriebs kaum Mittel für die Bauunterhaltung und andere Investitionen verbleiben würden. Insbesondere Tarifsteigerungen bei den Personalkosten und hohe Energiekostensteigerungen belasteten das Budget in unerwartetem Ausmaß. In Bezug auf das Personal sei die AWO tarifgebunden und daher müsse man jährlich mit Lohnkosten-Steigerungen rechnen, die kalkulatorisch in einer Größenordnung von etwa 2,5% liegen würden. Weiterhin sprach sich die AWO für eine Laufzeit von 10 Jahren aus, um Planungssicherheit zu haben.

Ein erster Vertragsentwurf wurde in der Sitzung des Ausschusses für Jugend- und Soziales am 03.03.2015 beraten. In der Diskussion wurde deutlich, dass der vorgelegte Entwurf in der Konsequenz für beide Seiten zu keinem dauerhaften positiven Ergebnis führen würde. Insofern wurde eine Fristverlängerung und ein neues Verhandlungsmandat vereinbart. Das Ergebnis ist der Vorlage als Anlage beigelegt. Im Kern sind alle Kosten auf der Basis der diesjährigen Zahlungen in Höhe von 80.000,- gedeckelt. Die Tariferhöhungen des TVöDs dürfen auf der Basis des jetzigen Personalestableaus, das zugleich Bestandteil der Leistungsvereinbarung ist, ab 2016 geltend gemacht werden. Zum Vertragsstart arbeitet die AWO mit folgendem hauptamtlichen Personal:
1 Geschäftsführer (anteilig) mit 4 Std./Woche, 1 Hausmeister (anteilig) mit 7 Std./Woche, 1 Fahrer mit 16,94 Std./Woche, 1 Verwaltungskraft (anteilig) mit 9,75 Std./Woche, 1 Reinigungskraft mit 20 Std./Woche.

Überschüsse sind zu erstatten, Defizite, die sich z.B. aus Energiekostensteigerungen ergeben trägt die AWO. Bei der vorgeschlagenen Laufzeit von 10 Jahren investiert die AWO umfassend in den Gebäudebestand und ersetzt für 30.000,- Euro die anfällige, veraltete Heizungsanlage und saniert einen wesentlichen Teil der Räumlichkeiten für weitere 30.000,- Euro. „Kleinere“ Investitionen, Ersatzbeschaffungen und Reparaturen trägt ebenfalls die AWO. Jedoch kann sie Einzelmaßnahmen beantragen, wenn es entscheidende, z.B. Gebäudesubstanz betreffende Dinge sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2015/053**

Mit diesem Vertrag kann die Absicht aller Beteiligten realisiert werden, den Betrieb der Tagesstätte dauerhaft und nachhaltig zu sichern. Allerdings wird der ursprüngliche Budgetgedanke insbesondere im Hinblick auf die Investitionen aufgegeben. Auch die im Zuge der Konsolidierungspakete erzielten Einsparungen wären nicht zu halten, beide Vertragspartner erhalten aber für einen langen Zeitraum eine hohe Planbarkeit - auch in Bezug auf die finanziellen Ressourcen. Die vorgelegten Unterlagen wurden umfassend mit der AWO und der Stabsstelle Prüfdienste abgestimmt.

3. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Als Alternative wäre es möglich, die Laufzeit des Vertrages auf 5 Jahre zu begrenzen. Allerdings könnte die AWO dann nur einen Teil der Investitionen, in diesem Falle die anfällige Heizungsanlage ersetzen.

Wenn kein Konsens gefunden wird, hat die AWO bestätigt, dass die Tagesstätte abgewickelt werden muss. Auch der Besitzer des Erbbaurechtes, der Landesverband der AWO Schleswig-Holstein, hat kein Interesse, in den Betrieb des AWO-Treffs einzusteigen.

Die AWO Tagesstätte ist in Wedel fest etabliert, so dass die Schließung einen großen Verlust bedeuten würde. Für die Nutzer, über 20.000 Besucherinnen und Besucher jährlich sowie zahlreiche Vereine und Interessengemeinschaften ist diese Einrichtung jedoch von großer Bedeutung, viele ehrenamtliche Kräfte bringen sich mit großem Engagement ein. Eine Schließung käme für die sich einbringenden Bürgerinnen und Bürger einer mangelnden Wertschätzung gleich.

4. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Die „Basis“-Kosten betragen 80.000,- Euro. Für 2016 ist mit knapp 82.000,- Euro zu rechnen. Durchschnittlich betragen die tariflichen Erhöhungen 2,5%. Ferner könnten unvorhergesehene Anträge des Trägers auflaufen, falls sich unerwartete und betriebsbedrohende Schäden an dem Haus ergeben sollten, die nicht durch Versicherungen, Eigenmittel der Träger, Spenden o.a. gedeckt werden könnten. Da allerdings auf allen Seiten ein hohes Interesse am Erhalt des AWO-Treffs besteht, ist der Erhalt der Immobilie eine allemal akzeptable Grundvoraussetzung. Die Beantragung kleinerer Investitionen wäre jetzt mit diesen Regelungen aber nicht mehr möglich!

5. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt gemäß schriftlicher Einverständniserklärung der AWO vom 16.04.2015.

Anlagen

- Entwurf Vertrag
- Entwurf Leistungsvereinbarung
- Entwurf Anlage II zum Vertrag